

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18.08.1976 (BGBl. I, Seite 2256, ber. Seite 3167) in der zur Zeit gültigen Fassung und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 22.06.1982 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 259) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Wennigsen/Deister diesen Bebauungsplan Nr. 4A bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Wennigsen, den 10.08.86

[Signature]
Bürgermeister

[Signature]
Gemeindedirektor

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 15.11.1983 die Aufstellung der Änderung¹⁾ des Bebauungsplanes Nr. 4A beschlossen⁴⁾. Der Entwurf ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 19.01.1984 ortsüblich bekanntgemacht.

Wennigsen, den 10.08.86

[Signature]
Gemeindedirektor

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: Flurkartenwerk 3893 CD 3893 A B, Wennigsen Flur 6, Maßstab 1:1000

Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Gemeinde Wennigsen erteilt durch das Katasteramt Hannover am 9.9.83 Az.: PU 21/83

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Juni 83). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

Katasteramt Hannover, den 14. AUG. 1986

[Signature]
Vermessungsoberrat

Der Entwurf der Änderung²⁾ des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Arbeitsgemeinschaft PLANAG GLEUE - MATZEN Wennigsen Neustadt

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16.07.1984 dem Entwurf der Änderung³⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.07.1984 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Änderung³⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 03.08.84 bis 03.09.84 gemäß § 6 BBauG öffentlich ausliegen⁵⁾.

Wennigsen, den 10.08.86

[Signature]
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16.07.1984 den geänderten Entwurf der Änderung³⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen⁶⁾. Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBauG wurde vom 16.07.1984 bis zum 16.08.1984 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 20.02.86 gemäß § 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Wennigsen, den 10.08.86

[Signature]
Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Hannover (Az. 606172-79/B-4A) vom heutigen Tage unter Auflagen und Maßgaben³⁾ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt⁷⁾ worden.

Hannover, den 12.12.1986

Landkreis Hannover, Genehmigungsbehörde

[Signature]
Oberkreisdirektor

[Signature]
Auftraggeber

[Signature]
Lehmberg

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.) aufgeführten Auflagen / Maßgaben³⁾ in seiner Sitzung am beigetreten⁸⁾. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben³⁾ vom öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 3.1.1987 im Amtsblatt für den Landkreis Hannover Nr. 4 bekanntgemacht worden.

Wennigsen, den 5.2.1987

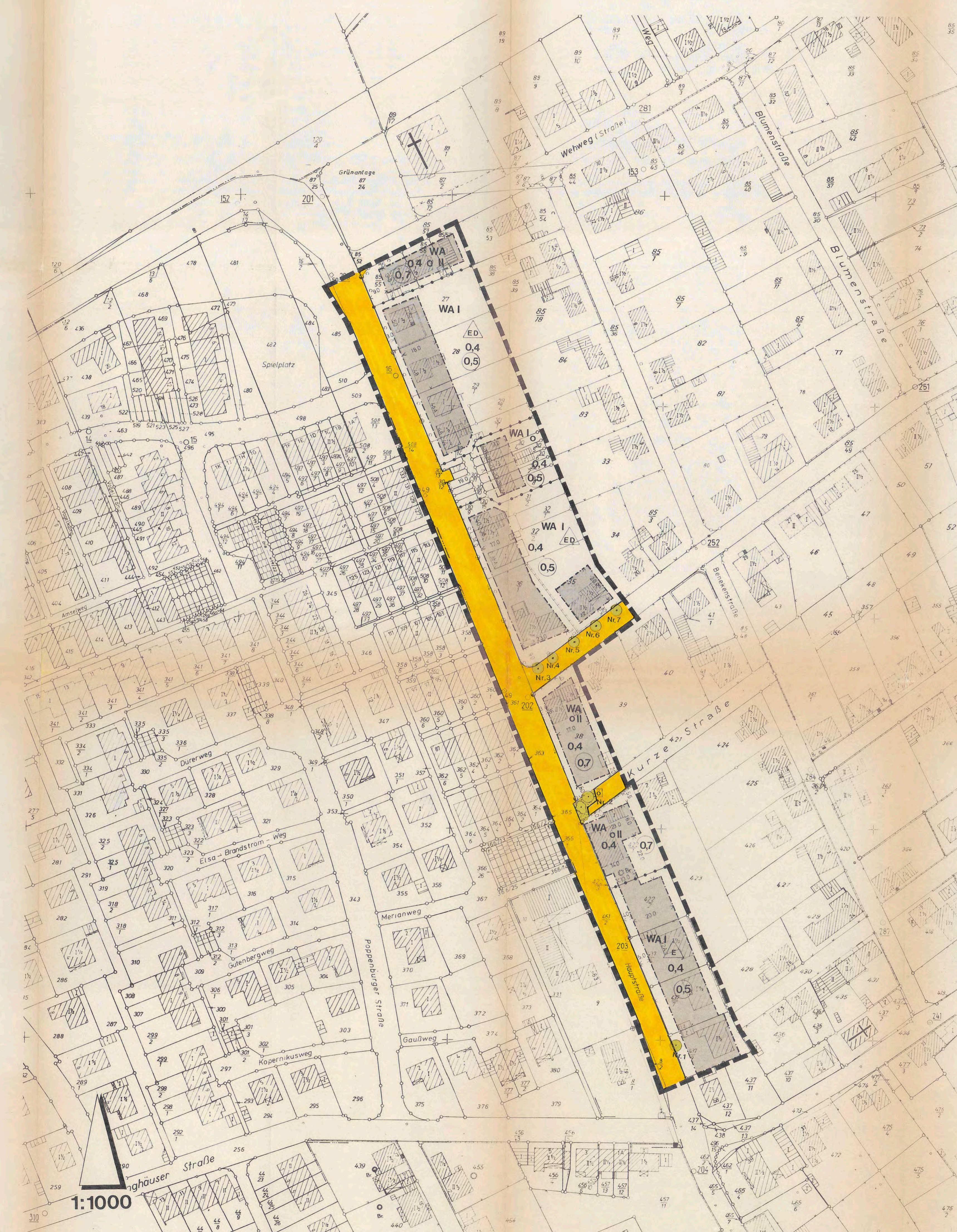
[Signature]
Gemeindedirektor

Innhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes festgestellt worden.

Wennigsen (Deister), den 08. Nov. 2011

[Signature]
Gemeinderat

1) Entsprechend dem letzten Stand einsetzen
2) Streichen, wenn Bebauungsplan ohne örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung
3) Nichtzutreffendes streichen
4) Nur wenn ein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde
5) Bei mehrfacher Auslegung nur Zeiten der letzten Auslegung
6) Nur falls erforderlich



Planzeichenerklärung für Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeine Wohngebiete

Sonstige Festsetzungen

— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- - - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Mass der baulichen Nutzung

04 Grundflächenzahl
08 Geschöflflächenzahl
11 Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o Offene Bauweise
E nur Einzelhäuser zulässig
ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
überbaubare Grundstücksfläche
Baugrenze

Verkehrsflächen

Strassenverkehrsflächen
Strassenbegrenzungslinie

Grünflächen

Grünflächen
öffentlich

Planungen, Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

Bäume erhalten
Straucher erhalten

URSCHRIFT

WENNIGSEN

LANDKREIS HANNOVER

BEBAUUNGSPLAN NR. 4 A

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

